



***Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und
Kinderabteilungen in Deutschland e.V. (GKiND)***

Mai 2009

PresseMitteilung

Die Qualität macht den Unterschied!

Kinderkliniken wollen Mindeststandards für Ausstattung und Personaleinsatz, um kindgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung kranker Kinder auch künftig zu gewährleisten

Mindestanforderungen an Organisation und Ausstattung einer Kinderklinik hat die *Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland (GKiND)* zusammen mit der *Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus (BaKuK)* und der *Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (DAKJ)* in einem Strukturpapier formuliert. Mit den darin vorgeschlagenen „Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die stationäre Versorgung von Kindern und Jugendlichen“ wollen die Kinderkliniken in Deutschland auch künftig eine kindgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung gewährleisten können. Auf der 19. Fachtagung der *GKiND* in Darmstadt standen unter anderem die Regelungen des Strukturpapiers im Mittelpunkt der Diskussion.

„Woran erkennt man ein gutes Kinderkrankenhaus? Zum Beispiel daran, dass im Treppenhaus zwei Geländer angebracht sind: eines für kleine Leute und eines für große Leute“, sagt Jochen Scheel, Vorstandsvorsitzender der *GKiND*: „Es gibt viele sichtbare Details wie zum Beispiel altersgerechte Spielzimmer, Weglaufsperrern, für Kinder unerreichbare Fenstergriffe oder Vorkehrungen gegen den Zutritt Unbefugter.“ Allein daran könnten Eltern schon einiges zur Qualität einer Kinderklinik bzw. Kinderabteilung ablesen.

„Und es gibt Details, die nicht sofort auffallen, die aber ebenfalls sehr wichtig für die Qualität der stationären medizinischen Versorgung kranker Kinder und Ju-

gendliche sind“, macht Jochen Scheel deutlich: „Kinder bekommen nicht nur andere Krankheiten als Erwachsene, sie haben auch eine andere Physiologie. Dafür ist spezielles Wissen, also auch eine entsprechende Ausbildung erforderlich. Ein Radiologe etwa, der sich noch nie mit einer Fehlbildung am kindlichen Schädel befasst hat, kann diese daher möglicherweise gar nicht erkennen.“ Die Pädiatrie verlange zahlreiche besondere Kenntnisse und Kompetenzen, wie zum Beispiel die Fähigkeit, spielerisch mit ganz kleinen Patienten umzugehen. Scheel: „Ein dreijähriges Kind lässt sich nicht einfach so Blut abnehmen.“ Auch der Umgang mit den Eltern, die sich in der Regel in einer Ausnahmesituation befinden, erfordere speziell ausgebildetes und erfahrenes Personal. Daher enthalte das Strukturpapier auch die generelle Verpflichtung, dass Kinder und Jugendliche zukünftig ausschließlich in den qualifizierten Kinderkliniken bzw. -abteilungen zu versorgen sind.

Die im Strukturpapier formulierten Mindestkriterien treffen Festlegungen zur Qualifikation des Chefarztes, des Personals sowie der Behandlungsteams, aber auch die Anforderungen an Präsenzdienste auf den Stationen ebenso wie an eine Notfallambulanz und an die Funktionsbereiche. Die vorgeschlagenen Regelungen betreffen weiterhin die Einstufung einer Kinderklinik im jeweiligen Landes-Krankenhausplan. Definiert werden zudem Kriterien für Kooperationsmodelle mit den verschiedenen pädiatrischen Schwerpunktbereichen (Kinderintensivmedizin, Kinderkardiologie, Neuropädiatrie etc) ebenso wie für die räumlichen Voraussetzungen und die Qualität der Ergebnisse. Die Pflege kranker Kinder soll, so die Vorgaben des Strukturpapiers, ausschließlich in den Händen spezialisierter Kinderkrankenschwestern liegen. Mit großer Sorge sehen die Kinderkliniken daher die erneuten Bestrebungen der Gesundheitspolitik, die spezialisierte Ausbildung zur Kinderkrankenschwester abzuschaffen. Scheel: „Das werden wir nicht hinnehmen. Wir brauchen für eine hochwertige pädiatrische Versorgung mehr denn je speziell ausgebildetes Personal.“

Kontakt:

GKind-Pressereferat
Ellen König, Mainz
Telefon + Telefax: 06131 / 61 25 19
E-Mail: ellen.koenig@gkind.de